

30.10.2019
Drucksache 206/19

Förderung des Kreissportbundes

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	20.11.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	02.12.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	03.12.2019	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz		
Berichterstattung	Dezernent Uwe Hasche		
Budget	53	Gesundheit und Verbraucherschutz	
Produktgruppe	53.03	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	
Produkt	53.03.02	Präventionsangebote	
Haushaltsjahr	2020	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	30.000

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, im Jahr 2020 mit dem Kreissportbund einen neuen Kooperationsvertrag unter Einbeziehung des Schulsports abzuschließen.

Neben den bisherigen vertraglichen Zuschussleistungen i. H. von 190.000 € lt. Planansatz 2020 werden im Jahr 2020 30.000 € als einmaliger Zuschuss zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes bereit gestellt.

Sachbericht

Der KreisSportBund Unna e.V. (KSB) hat mit Schreiben vom 27.09.2019 einen Antrag auf Angleichung der Förderung für den KSB Unna gestellt. Es wird eine Erhöhung des Zuschusses um 45.000 Euro auf 235.000 Euro beantragt.

Der KSB stellt in der beigefügten Anlage die Entwicklung der Zuschussförderung dar, geht auf die Unterdeckung der Personalkostenförderung von 2018 auf 2019 ein und nimmt Bezug auf die bereits mit Politik und Verwaltung geführten Gespräche.

Das Schreiben, einschließlich der Anlage ist dieser Vorlage beigefügt.

Zum Zeitpunkt der Haushaltplanungen ist vom Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz der bisherige Zuschuss in Höhe von 190.000 € als Ansatz eingestellt worden.

Die seitens des KSB vorgelegten Berechnungen zu Kostensteigerungen wurden vom Steuerungsdienst überprüft; danach wird eine Steigerung um 30.000 Euro für sachgerecht und angemessen erachtet.

Verwaltungsseitig schien eine ganzheitliche Betrachtung des KSB aufgrund der Pauschalförderung notwendig, so dass insbesondere Gesprächsbedarf gegenüber dem KSB hinsichtlich der Ergebnisrücklagen im 5-stelligen Bereich bestand.

In Gesprächen mit dem KSB konnte dieser nachvollziehbar und glaubhaft darlegen, aus welchem Grund eine Rücklagenbildung in dieser Höhe erforderlich ist. Im Wesentlichen dienen die Rücklagen dazu, Gehaltszahlungen leisten zu können. Die Rücklagen summieren sich auf verschiedenen Konten, da sie zweckgebunden z.B. für die OGS oder anstehende Aufgaben für die Sportjugend vorgehalten werden. Darüber hinaus scheint das Vorhalten einer allgemeinen Rücklage bei der Größenordnung und Aufgabenbreite des KSB schlüssig.

Der KSB musste 2018 erstmals Mittel aus der Rücklage entnehmen, um den Betrieb der Geschäftsstelle auskömmlich finanzieren zu können und die Beschäftigten tarifgerecht zu bezahlen. Zwangsläufig wird sich die Situation fortsetzen, da die Personalkostensteigerungen weder über den Zuschussbetrag der Pauschalförderung durch den Kreis noch anderweitig aufgefangen werden können. Vielmehr ist zu befürchten, dass bisherige Förderungen, z.B. des Landessportbundes weiter zurückgefahren werden.

Bereits beim Gespräch im Steuerungsdienst schien eine Zusammenführung der Verträge „Kooperationsvertrag Sport“, angesiedelt im FB 53 und „Kooperationsvertrag Schulsport“, angesiedelt im FB 40 sinnvoll.

Die Verwaltung schlägt vor, dem KSB im Jahr 2020 über die im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz und Fachbereich Schulen und Bildung gebildeten Haushaltsansätze für 2020 hinaus einen einmaligen Zuschuss i. H. v. 30.000 € zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes zu gewähren.

Darüber hinaus sollen im ersten Halbjahr 2020 zwischen KSB und Verwaltung Abstimmungsgespräche erfolgen, um die o. g. Verträge zusammenzuführen. In diesem Zusammenhang sind die Vertragsinhalte und deren Modalitäten gemeinsam abzustimmen.

Anlage

Antrag des Kreissportbundes vom 27.09.2019

